

A-Post

Umweltdepartement des Kantons Schwyz
Herr RR Sandro Patierno
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1210
6431 Schwyz

Schwyz, 20. Januar 2021

VERNEHMLASSUNG ZUR ABFALLPLANUNG 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung «Abfallplanung 2020». Der H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband nimmt dazu gerne wie folgt Stellung:

Zentrales Anliegen im Zusammenhang mit der «Abfallplanung 2020» ist für den H+I die **Deponieplanung** (Bericht, S. 12 ff.; Detailbericht, S. 59 ff.). In diesem Zusammenhang fällt auf, dass bereits im RRB 850/2011 vom 30. August 2011 (Beantwortung des Postulats P 2/11) festgehalten wurde, dass im Kanton Schwyz nur die Inertstoffdeponie Selgis, Ried-Muotathal, existiere. Auch zehn Jahre später ist die Situation bezüglich Deponien des Typs B (Inertstoffe / Bauabfälle) – insbesondere in der Region Ausserschwyz/Einsiedeln – nach wie vor unbefriedigend, sodass zurzeit Inertstoffe / Bauabfälle vor allem in der Deponie «Gäsi» im Kanton Glarus abgelagert werden müssen. Entsprechend haben verschiedene politische Vorstösse (Interpellation I 8/13 und Postulat P 19/19) die Thematik der Deponieplanung aufgegriffen. In der Beantwortung dieser Vorstösse hat der Regierungsrat unter anderem festgehalten, dass nicht ausreichend Deponievolumen vorhanden sei, es immer schwieriger würde, eine Deponie zu realisieren bzw. der Weg von der Idee bis zur Eröffnung einer Deponie lang und mit vielen Hindernissen verbunden sei. Vor diesem Hintergrund ersucht der H+I den Kanton Schwyz, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die geplanten Deponie-Standorte (Freienbach «Talweid», Feusisberg «Oberstein Waldegg» und Küssnacht «Chüelochtobel») möglichst zeitnahe realisiert werden können.

Sodann würde es der H+I begrüßen, wenn der Kanton Schwyz auch in Bezug auf Deponiestandorte des Typs A eine aktive Rolle einnehmen würde, damit sichergestellt werden kann, dass die in der Richtplanänderung vom 24. April 2019 festgelegten Deponie-Standorte des Typs A auch tatsächlich realisiert werden können und dadurch – spätestens im Jahr 2034 – Ablagerungsengpässe für unverschmutzten Aushub (Typ A) vermieden werden können (vgl. Detailbericht, S. 60). Für die Schwyzer Wirtschaft ist es essentiell, dass genügend Deponieraum für unverschmutzten Aushub (Typ A) und Inertstoffe / Bauabfälle (Typ B) innerkantonale zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit sind im Kanton Schwyz keine Deponien der Typen C (Reststoffe), D (Schlacke) und E (Reaktorstoffe) in Betrieb (Bericht, S. 12; Detailbericht, S. 59), womit die entsprechenden Abfälle "exportiert" werden müssen. Nach Auffassung des H+I sollte geprüft werden, ob in Anbetracht der inner- und ausserkantonalen Nachfrage nach entsprechenden Deponievolumen allenfalls Standorte für solche Deponie geplant werden sollten bzw. müssten. Dies vor allem auch deshalb, weil erwartet wird, dass die Deponien Cholwald (NW) und Alpnach (ZG) ab etwa 2028 verfüllt sein werden und deshalb in der Planungsregion nur noch die Deponie Tännlimoos (ZG) als Deponie des Typs E verbleiben wird (Bericht, S. 12; Detailbericht, S. 61). Nach Auffassung des H+I sollte deshalb der Kanton Schwyz – soweit möglich bzw. gesetzlich zulässig – bei der Planung und Erschliessung der Deponien der Typen A bis E den «Lead» übernehmen, da es für Private bzw. Unternehmen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben immer schwieriger bzw. – aus finanzieller Sicht – riskanter wird, eine Deponie in Eigenregie zu planen und zu realisieren. Allenfalls sind zu diesem Zweck auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen bzw. Vereinfachung an die Hand zu nehmen. Entsprechend begrüsst der H+I, dass derzeit eine Vereinfachung des Planungsverfahrens für die grundeigentümergebundene Festlegung der Materialabbau- und Deponiezonen im PBG erarbeitet wird (RRB 241/2019).

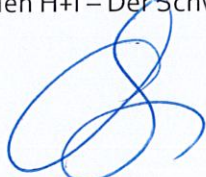
In Anbetracht des Ressourcen-Trialds (Detailbericht, S. 10) bzw. dessen Leitsatz 2 ("Fairer Wettbewerb") regt der H+I an, dass (nach erfolgter Betriebsbewilligung) die Deponien möglichst durch Betriebsgesellschaften bewirtschaftet werden sollen, in welchen ortsansässige und mit der lokalen Bauwirtschaft verbundene Unternehmen vertreten sind (siehe als Beispiel die Deponie «Babilon» in Dietwil, Kanton Aargau). Dadurch soll die Monopolwirkung verhindert sowie eine schnelle Auffüllung der Deponien durch mehrere Deponiebewirtschaftler gesichert und gefördert werden. Sodann sollen die Einzugsgebiete der Deponien möglichst weit (und somit auch über die Kantonsgrenzen hinaus) gefasst werden, damit die Basis für eine gesunde Konkurrenz geschaffen werden kann.

Vor dem Hintergrund des Leitsatzes "Primär- und Sekundärrohstoffe" (Detailbericht, S. 10, Leitsatz 7) sollen die Einsatzmöglichkeiten für **Sekundärbaustoffe** verbessert werden. So soll namentlich auch bei Submissionen von Kanton und Gemeinden explizit der Einsatz von Sekundärbaustoffen verlangt werden (entsprechende Devisierung).

Mit der Inkraftsetzung der VVEA am 1. Januar 2016 wurde die Pflicht eingeführt, dass bei Bauvorhaben ab einer bestimmten Menge an Bauabfällen oder bei Verdacht auf einen zu hohen Schadstoffgehalt eine Schadstoffermittlung durchgeführt und ein **Entsorgungskonzept** erarbeitet werden muss (Art. 16 VVEA). Dass der Kanton Schwyz den Vollzug von **Art. 16 VVEA** möglichst schlank halten will (Bericht, S. 14; Detailbericht, S. 68), wird vom H+I explizit begrüsst. Entsorgungskonzepte sollen nur – aber immerhin – die Mindestanforderungen einhalten, während zusätzliche bzw. höhere Anforderungen an Entsorgungskonzepte abzulehnen sind.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme gegeben haben. Wir ersuchen Sie höflich, diese zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
für den H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband



Christian Grätzer,
Geschäftsführer

Vorab per E-Mail an ud@sz.ch